Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0019/22	Datum 02.02.2022
zum/zur F0317/21 Fraktion GRÜNE/future!			
Bezeichnung Farbliche Hervorhebung der Radverkehrsanlagen am Damaschkeplatz			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 15.02.2022	

Zu den in der Stadtratssitzung am 02.12.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0317/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Konnte das Baudezernat inzwischen ein zertifiziertes Produkt ermitteln, bei dem die Gewährleistung für die Farbtonstabilität und Dauerhaftigkeit gegeben ist?

Nein. Die bisherige Recherche bei Farbanbietern und anderen Gemeinden (z. B. Münster) ergab lediglich die Möglichkeit, Epoxidharzbeschichtigungen mit einer Dicke von 3-4 mm auf das Pflaster aufzubringen – mit dem bereits bekannten Nachteil, dass sich dieses Material nicht dauerhaft in den Pflasterfugen hält und es demzufolge voraussichtlich zu zahlreichen Rissbildungen und ggfs. zu damit verbundenen Beschichtungsablösungen kommen wird.

2. Halten Sie es mit den Grundsätzen zur Sparsamkeit für gerechtfertigt, dass das ungeeignete Produkt zu einem Preis von 45.694,38 € brutto (I0023/21) im Frühjahr aufgebracht werden soll, obwohl Fachleute davon ausgehen, dass diese Rotfärbung, wenn der Platz erst einmal benutzt wird, möglicherweise jährlich neu aufgebracht werden muss?

Das getestete Produkt ist nicht ungeeignet, sondern nicht für die beabsichtigte Verwendung auf öffentlichen Verkehrsflächen mit stetiger Belastung zertifiziert.

3. Im Rahmen der Tunnelbaumaßnahme werden im 2. Quartal 2022 alle Radwege in der Ebene 0 zwischen der Weinarkade und dem Damaschkeplatz mit rotem Asphalt hergestellt. Die Ausschreibung und Vergabe sollen nach meiner Kenntnis bereits erfolgt sein. Sollte nicht überlegt werden, ob in Anlehnung an diesen, an ein Magdeburger Unternehmen erteilten Auftrag, die grauen Steine herausgenommen werden und dann im selben zeitlichen Zusammenhang die Radwegflächen rot asphaltiert werden?

Bautechnisch stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Für den Asphalteinbau im Bereich des gepflasterten Radweges würde mit dem Rückbau der Betonplatten (8 cm) und der Bettungsschicht (4 cm) ein Eingriff in die neu hergestellten Pflasterflächen erforderlich werden. Mit dem Rückbau der Bettungsschicht im Bereich des Radweges würde es bei den angrenzenden Pflasterflächen voraussichtlich zu Setzungen kommen, da das Bettungsmaterial dann keine „Einspannung“ mehr hätte. Insofern wären hier auch Randbereiche (beidseitige 3-zeilige taktile Streifen und Gehwegplatten) mit aufzunehmen und neu zu verlegen. Somit wäre von dem Pflasterrückbau eine größere Fläche als nur die Radwegfläche betroffen. Weiterhin ist zu beachten, dass bei einer parallelen Ausführung der Asphaltarbeiten im Zusammenhang mit dem Tunnel für einen geschätzten Zeitraum von ca. 4 Wochen rund um den Damaschkeplatz die Radweg- und zum Teil auch die Gehwegflächen gesperrt werden müssten, um die Vorbereitungsarbeiten für den Asphalteinbau ausführen zu können (Rückbau des Pflasters und der Bettung). Des Weiteren müssten vorher die beidseitig verlaufenden takti-

len Streifen in Beton verlegt werden, damit der Asphalteinbau möglich ist (Führung Fertiger / Asphaltbohle).
Eine kleinteiligere Herstellung der roten Asphaltdeckschicht in den beiden Ausbaubereichen (ERA und Damaschkeplatz) wäre noch unwirtschaftlicher, da für die Herstellung des roten Asphalts eine komplette Anlagenreinigung im Mischwerk erforderlich ist.

Aus freiraumplanerischer Sicht wurde die Pflasterfläche des Radweges so hergestellt, dass sie sich zum einen harmonisch in das Stadtbild einfügt und zum anderen, auch in grauer Ausführung, vom Gehweg abhebt. Das bereits verlegte Pflaster, im Zuge der Asphaltarbeiten nun wieder ausbauen zu lassen, um es durch einen roten Asphalt zu ersetzen, ist aus freiraumplanerischer Sicht nicht sinnvoll und aus Sicht der Stadtverwaltung eine unverhältnismäßige Ausgabe von öffentlichen Geldern. Der Ausbau des Pflasters würde sich, wie bereits oben erläutert, über einen größeren Bereich als nur den Radweg erstrecken, da Randbereiche des anliegenden Gehwegs dadurch ebenfalls beschädigt und wiederhergestellt werden müssten.

4. Welche Kosten würden für die in Frage 3 beschriebene Kombination der Ausführung für die rote Asphaltierung anfallen? (Wahrscheinlich könnten auch die hochwertigen grauen Steine weiterverwendet werden).

Nach einer überschläglichen Kostenschätzung auf Basis der Leistungsansätze für das Bauvorhaben EÜ ERA und des Los 4.3. der 2. Nord-Süd-Verbindung für vergleichbare Leistungen mit entsprechenden Zuschlägen im Hinblick auf die aktuelle Baupreisentwicklung (Baupreisindex Sachsen-Anhalt) ergäben sich für oben angefragten Leistungen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 480.000 € brutto.

Vorab müsste geklärt werden, ob ein Asphalteinbau mit Fertiger aufgrund der geometrischen Verhältnisse und Baufreiheiten überhaupt möglich ist. Die oben genannte Kostenschätzung berücksichtigt einen Asphalteinbau mit Fertiger.
Ggfs. ist auch ein Handeinbau der Asphaltdeckschicht nötig, hierfür wäre nur Gussasphalt sinnvoll. Dieser würde sich farblich voraussichtlich vom Walzasphalt unterscheiden.
Auch bedürfte es einer Klärung, wie sich die Übernahme der Gewährleistung für die in Rede stehenden Flächen gestalten könnte, da Unterbau und Oberbau von verschiedenen Firmen hergestellt worden wären.

5. Was würde es kosten, wenn die fälschlicherweise grau gepflasterten Steine herausgenommen werden und durch die Roten ersetzt werden?

Die Pflasterung der Radwegtrasse erfolgte unter Anwendung geltender Richtlinien.
Aus fachlicher Sicht ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der geltenden Regeln der Technik sowie stadtinterner Festlegungen eine Einfärbung der Radwegtrassen in diesem Seitenbereich nicht erforderlich (siehe dazu auch S0027/21, Antwort zu Frage 3).

Nach einer überschläglichen Kostenschätzung auf Basis der Leistungsansätze für das Bauvorhaben des Los 4.3. der 2. Nord-Süd-Verbindung für vergleichbare Leistungen mit entsprechenden Zuschlägen im Hinblick auf die aktuelle Baupreisentwicklung (Baupreisindex Sachsen-Anhalt) ergäben sich für oben angefragten Leistungen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 380.000 € brutto.
Auch bedürfte es einer Klärung, wie sich die Übernahme der Gewährleistung für die in Rede stehenden Flächen gestalten könnte, da Unterbau und Oberbau von verschiedenen Firmen hergestellt worden wären.
Die Antworten sind innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt.

Rehbaum